

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N<sup>o</sup>. 49.

Freitag, den 18. Juni 1824.

Wochentag	Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Wasserstand des Laibachflusses über 0				
	Barometer.				Thermometer.				Witterung.								
	Früh.	Mitt.	Abends.	Früh.	Mitt.	Abend	Früh	Mitt.	Abends	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr					
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	A.	W.	A.	W.	A.	W.	Schuh	Zoll			
9	27	11,6	27	11,6	27	10,9	—	14	—	21	—	17	s. heiter	wolfig	wolfig	1	6
10	27	10,9	27	10,4	27	9,7	—	14	—	20	—	16	heiter	wolfig	heiter	1	6
11	27	9,7	27	9,6	27	9,6	—	14	—	20	—	17	heiter	schön	schön	1	6
12	27	9,6	27	9,2	27	8,7	—	15	—	17	—	15	heiter	Regen	wolfig	1	6
13	27	8,1	27	8,5	27	9,4	—	13	—	16	—	10	schön	Regen	Regen	1	6
14	27	9,2	27	8,2	27	7,9	—	6	—	15	—	13	schön	schön	s. heiter	2	8
15	27	9,2	27	9,2	27	9,2	—	11	—	16	—	14	schön	trüb	trüb	3	0

## Gubernial-Verlautbarungen.

S. 715

Verlautbarung. ad Nr. 102. St. G. V.

(2) In Gemässheit eines hohen Hofkammer-Präsidialdecrets vom 3. Juni d. J., S. 391, wird das zur Religionsfondsherrschaft Landstrass gehörige, in Unterkain im Neustädter Kreise unweit der Kreisstadt Neustadt und dem croatischen Markte Szamobor, in der landesfürstlichen Stadt Landstrass gelegene, gemauerte, mit dem Conscriptions-Nro. 65 bezeichnete, ein Stock hohe Wohnhaus nebst dem dabeiv befindlichen 157 Quadrat-Meter messenden Garten, am 26. July d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Landstrass feilgeboten, und an den Meistbietenden versteigerungswise verkauft werden.

In diesem Hause befinden sich zur ebenen Erde ein Zimmer, zwey Keller und ein gewölbter Stall auf drey Stück Landviele; dann im ersten Stocke zwey große und ein kleines Zimmer, eine Küche, dann ein Speisgewölb. Das ganze Gebäude ist im guten Zustande, zum Handel zwischen Kain und Croatia, und zu einem Gasthause ganz geeignet, und wird bey der Versteigerung um 1033 fl. 20 kr. M. M. ausgerufen.

Wer an der Versteigerung als Kaufstücker Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Austruffpreises als Caution zu handen der Licitationscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf M. M. und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem eurbmässigen Werthe zu erlagen, oder einen auf diesen Betrag lautenden vorläufig von gesagter Commission geprüften und als bewährt bestätigten Sicherstellungsact bezubringen, übrigens muss von dem Erblicher die Hälfte des Kaufpreises binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter hohen Bestätigung des Versteigerungsactes bar erlegt werden; zur Bezahlung der andern Hälfte aber werden fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf dem verkauften Hause und Gartel primo loco versichert, und mit Fünf von Hundert verzinst werden.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden den Kaufstücker bey der Versteigerungstagszahlung bekannt gemacht, und können vorläufig, so wie die Beschreibung des Hauses und der Anschlag desselben, sowohl bey der k. k. Domänen-Adminis-

1014  
stration hier, als in der Amtskanzley der Religionsfondsherrschafft Landstrah in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. illir. Staatsgüter-Veräußerungskommission zu Laibach am 10. Juny 1824.

Franz Freyherr v. Buffa,  
kaiserl. königl. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

3. 703.

Bekanntmachung ad Nro. 7862.  
des k. k. inn. österr. küstenl. Appellations-Gerichts.

(2) Bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte zu Laibach ist eine Rathausselle mit Gehalt jährlicher 1400 fl., und dem Vorrückungsrechte in 1600 und 1800 fl. erlediget worden. Die um selbe sich in Competenz sezen wollenden Individuen werden angewiesen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich auch über die unerlässliche Kenntniß der krainerischen Landessprache auszuweisen haben, inner vier Wochen, vom Tage als diese Kundmachung in der Zeitung erscheinet, in dem mit höchsten Hofdecrete vom 17. December 1819 vorgezeichneten Wege bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte einzubringen.

Klagenfurt am 4. Juny 1824.

3. 704.

Kundmachung ad Nro. 7863.

(2) Bey dem k. k. inn. österr. küstenl. Appellations- und Criminal-Obergerichte ist eine Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungsklassen, erlediget worden. Jene, welche sich hierum zu bewerben gedenken, haben ihre belegten Gesuche, und zwar die bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehenden Bittwerber durch ihre Vorstände, hier binnen längstens vier Wochen zu überreichen.

Klagenfurt den 1. Juny 1824.

#### Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 700.

(3)

Nro. 4888.

In Folge einer eingelangten Eröffnung der hiesigen k. k. Bau-Direction vom 31. v. M., soll in Gemäßheit einer hohen Gubernial-Verordnung vom 20. März d. J., Zahl 6491, die Einlegung einiger nussbaumenen Tafelböden im hiesigen Burggebäude, mittelst einer Minuendo-Versteigerung hintan gegeben werden.

Indem diese Licitation am 19. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden wird, werden die betreffenden Professionisten mit dem Beysaße vorgeladen, daß die diesfällige Arbeit in Einlegung, Abziehung und Einlassung in Wachs von 31<sup>0</sup> of 8<sup>1</sup>/4 Quadratmaß nussbaumenen Tafelböden von 1' 6" B. Quadrattafeln bestehé.

K. K. Kreisamt Laibach den 9. Juny 1824.

#### Amtliche Verlautbarungen.

3. 716.

Verlautbarung

(2)

der Arrestherstellung bey der Staatsherrschaft Veldeß in Oberkrain.

Nachdem vom hierortigen hohlbl. k. k. Landespräsidio mittelst Befordnung vom 5. d. M., z. 856, die Herstellung der baufälligen Arreste bey der Staatsherrschaft Veldeß bewilligt, und nebstbei befohlen wurde, daß die diesfällige Minuendo-Versteige-

nung hier in Laibach vorgenommen werden solle, so wird gesagte Versteigerung auf den 28. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Domainen-Administration-Umtskanzley abgehalten, und nach dem Abschluße derselben die Arrestherstellung sogleich dem Mindestbietenden überlassen werden. Übrigens wird bemerkt, daß für diese Arrestherstellung

a) die Maurerarbeit auf	192 fl. 4 1/4 kr.
b) das Maurermateriale sammt Fuhrlohn	283 : 12
c) Steinmezarbeit nebst Materiale und Fuhrlohn	71 : 28
d) Zimmermannarbeit	125 : 45
e) Zimmermannsmaterialien nebst Fuhrlohn	225 : 17
f) Tischlerarbeit	102 : 30
g) Schlosserarbeit	175 : 36
h) Schmiedarbeit	78 : 30
i) Glaserarbeit	35 : 8
k) Hafnerarbeit sammt Fuhrlohn	12 : —
l) Drahtnezarbeit	93 : 20
m) Klampferarbeit	3 : 20
n) Unstreicherarbeit	37 : 40
o) Guharbeit, eigentlich die eisernen Öfen sammt Fuhrlohn	144 : 30

zusammen also auf 1579 fl. 20 3/4 kr.

veranschlagt ist.

Welches den Baulustigen mit dem Besitze bekannt gemacht wird, daß der Bauplan, das Vorausmaß und der Kostenanschlag in der hierortigen Umtskanzley täglich in den gewöhnlichen Umtsstunden eingesehen werden kann.

R. R. illr. Domainen-Administration zu Laibach am 11. Juny 1824.

S. 717. Verlaubbarung. Nro. 1434.  
(2) Von der k. k. Staats- und Patronats herrschaft Sittich in Unterkrain, Neustädter Kreises, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 28. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Umtskanzley dieser Staatsherrschaft die, mit hoher Gubernial-Verordnung vom 6. May l. J. B. 6043, und Kreisamts-Intimat vom 19. May l. J. B. 4316, bewilligte Bauherstellung an der Kirchen- und Thurmbedachung der Pfarrkirche zu Sittich, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestbietenden überlassen werde. Zu dieser Versteigerung wird jedem, der das vorproc. Bodium des Ausrußpreises jener Artikel, für die derselbe licitirt, zu erlegen, oder sich sonst mit gehörigen Bezeugnissen seiner politischen Obrigkeit seiner Vermögensumstände wegen auszuweisen vermag, der Zutritt gestattet.

Nach dem von der k. k. Provinzial-Staats-Buchhaltung adjustirten Kostenüberschläge betragen:

a) die Maurerarbeiten	5 fl. 46 1/4 kr.
b) das Maurermateriale	14 : 48
c) die Zimmermannarbeit	33 : 32
d) das Zimmermannsmateriale	274 : — 1/2
e) die Tischlerarbeit	14 : —
f) Schlosserarbeit	5 : —
g) Klampferarbeit	43 : 53 1/2

zusammen 416 fl. — 1/2 kr.

Nach Gattung der Professionisten und des Materials wird diese Licitation theilweise vorgenommen werden. Die Unternehmungsliebhaber werden mit dem Bemerk zu dieser Versteigerung vorgeladen, daß die Kostenüberschläge und Licitationbedingnisse in die-

der Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß es jedem frey stehe, bey dieser Versteigerung auch mehrere Material-Gattungen und Arbeiten, oder auch alle zusammen im Einzelnen zu übernehmen.

R. R. Staats- und Patronatherrschaft Sittich am 9. Juny 1824.

§. 713

K u n d m a c h u n g .

Nro. 664.

(2) Von der k. k. illir. küstenländischen Zollgefälten-Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem Paul Jellouscheg, Wächter des Fleischdazgefäßs der Hauptgemeinde Dorneg im Bezirke Prem, und Anton Würth, Fleischdazwächter der Hauptgemeinde Senosetsch und Práwald, im Bezirke Senosetsch, die eingegangenen Licitations-Bedingnisse nicht zugehalten, und auch in den ihnen zugestandenen Zahlungs-Verlängerungs-Terminen ihre Verpflichtungen nicht erfüllt haben, das Fleischdazgefäß der Hauptgemeinde Dorneg im Bezirke Prem, am 6. July l. J. in der Amtskanzley bey der Bezirks-Obrigkeit in Adelsberg, und das Fleischdazgefäß der Hauptgemeinde Senosetsch und Práwald, im Bezirke Senosetsch am 7. July l. J. in der Amtskanzley bey dem k. k. Weinimpositions-Amts Práwald, an beyden Tagen Vormittags um 9 Uhr, unter den gewöhnlichen, bey dem lobl. k. k. Adelsberger Kreisamte, den sämtlichen dorfkreisigen Bez. Obrigkeit, dem k. k. Weinimpositions-Amts Práwald, und bey der Licitations-Commission selbst eingesehen werden können den Licitations-Bedingnissen, auf Gefahr und Kosten der gegenwärtigen obgedachten Wächter, im öffentlichen Versteigerungswege hintan gegeben, und für die Hauptgemeinde Dorneg der Betrag von 408 fl., und für Senosetsch und Práwald der Betrag von 753 fl. als Ausrufpreis für Ein Jahr angenommen werden wird.

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beysaße eingeladen, daß der Anfangstermin der fräglichen Pachtungen auf den 1. August l. J., außer wenn nicht besondere Hindernisse dagegen eintreten sollten, in welchen, so wie im Zugestehungs-Falle jedoch den Erschern der Tag, an welchen sie in das Benützungsrecht einzutreten haben, mit eigenem Decrete eröffnet werden wird, und die Dauer der Pachtzeit bis auf den letzten October 1825 festgesetzt sey.

Laibach am 11. Juny 1824.

Bermischte Verlautharungen,

§. 695.

G d i c t .

Nro. 208.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es seye in die öffentliche Heilbietung der zum Verlaß des seel. Anton Surz, vulgo Sterle von Neustadt gehörigen, auf 1100 fl. M. M. gerichtlich geschädigten, und in Neustadt sub Konc. Nro. 50 stehenden Hauses sammt Garten, dann einer am öbers Thore stehenden Dreschstenne und Harpfe, und zweoen Acker, wegen dem Jano Rainlovich von Schuswize schuldigen 208 fl. M.M. und 3 prct. Zinsen c. a. c., in via executionis gewilligter worden.

Zur diesfälligen Heilbietung wird der 5. July, 5. August und 5. September l. J. frühe um 9 Uhr in dasiger Amtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß wenn besagte Realitäten weder bey der ersten oder zweyten Heilbietungstagsitzung um den Schädigungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Schädigungswert werden hintan gegeben werden.

Wo zu alle Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Neustadt am 5. Juny 1824.

3. 707.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey über wiederhohlates Ansuchen der Maria Godez von Steinberg, wider Mathias Godez von Oselze, wegen rückständigem Lebensunterhalt, in die öffentliche Feilbietung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Oselze liegenden, dem Gute Weineg unterthänigen, auf 655 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nähmlich der 30. April, 28. May und 30. Juny 1. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange anberaumt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gesgeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obgenannten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die bießfälligen Licitationsbedingnisse bekannt gemacht werden. Davon auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 1. Juny 1824.

Ummerkung. Bey der zweyten Versteigerung ist abermahl's kein Kauflustiger erschienen.

3. 705.

E d i c t.

ad Nro. 113.

(2) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Neustadt wird bekannt gegeben: Es habe Franziska geborene Seifrid, verwitwete Groschel in Grätz, um Todeserklärung ihres vor mehr als 30 Jahren in den österreichischen Kriegsdiensten gestanden, und seit der Zeit unwissend wo befindlichen Bruders Ignaz Seifrid angesucht, daher derselbe binnen Einem Jahre vor dieses Gericht zu erscheinen, oder dasselbe, oder seinen unter einem aufgestellten Curator Herrn Stephan Murgel, Deutschen-Ordens-Commenda-Verwalter, auf eine oder andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, im Widrigen man zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Neustadt am 10. Juny 1824.

3. 712.

Licitations - Verlautbarung.

(2)

Von dem Bezirks-Gerichte Egg ob Podpertsch ist auf Anlangen des Herren Joseph Gressel, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, wider den Herrn Joseph Schurbi von Lichteneg, wegen an erstern schuldig gehenden 1500 fl. E. M. a. s. e., in die executive Feilbietung mehrerer mit Pfand belegten und geschätzten Fahrnisse, als: Zimmereinrichtungs-Stücke, Bettgewand, Wäsche, Wein- und Getreid-Vorrath, Vieh und Viehfutter, Weingeschirre, Meierey- und Wirtschaftsbrüstungen, gewilligt worden. Zu diesem Ende werden drey Feilbietung-Tagsitzungen, und zwar für die erste und zweyten der 1. und 31. July, und für die letzte der 16. August 1824, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Beslahe festgesetzt, daß falls diese Effecten weder bey der ersten noch bey der zweyten um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden sollten,

bey der dritten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hintan gegeben werden würden.

Kaufstüfige werden an obbenannten Tagen und Stunden in loco des Guts Lichtenegg in Moraitsch zu erscheinen vorgeladen.

Bezirks-Gericht Egg ob Podpetsch den 9. Juny 1824.

B. 709.

E d i c t.

(2).

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Germann von Münkendorf, Erkäufer des in Goditsch gelegenen, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Urb. Nro. 314, 294 et Rect. Nro. 234 et 27 jinsbaren zwey Wiesen, und des Florian Pogatschnig von ebendort, Eigenthümers der dem Baron Rauberischen Beneficio St. Barbara, sub Urb. Nro. 15 dientbaren 113 Hube, in die Aussertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf obigen Realitäten intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des von Anton Stoy wider Florian Pogatschnig, wegen 678 fl. Capitalis und 4 pcto. Interessen seit 18. Februar 1819, erwirkten Urtheiles ddo. 25. März, intab. im Executionswege 29. Juny 1819, und

b) des zwischen Florian Pogatschnig und Johann Bouk geschlossenen Pachtvertrages, ddo. 25. Februar intab. 1. März 1820 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte soweit anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen bey den betreffenden Grundbuchsämtern extabulirt werden würden.

R. R. Bezirksgericht Staatsh. Münkendorf am 25. May 1824.

B. 702.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 684

(2). Von dem Bezirksgerichte zu Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Dossen, k. k. Postmeisters zu Präwald, in die executive Feilbietung der dem Andreas Blashev zu Präwald eigenthümlich gehörigen Realitäten, als: das Haus sammt Garten und Wiese Rebernia, im gerichtlichen SchätzungsWerthe von 1145 fl. GM., wegen schuldigen 107 fl. 43 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nur hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 12. July, für den zweyten der 14. August und für den dritten der 14. September d. J. mit dem Verfasse bestimmt worden ist, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kaufstüfigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Präwald zu erscheinen. Die Schätzung und die Elicitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Umtsständen eingesehen werden.

Bezirksgericht Senosetsch den 4. Juny 1824.

B. 711.

B o r r u f u n g

(2)

der Marianna Paderischen, insgemein Pauschetinischen Verlaßgläubiger und Schuldner.

Alle jene, welche an dem Verfasse der am 30. May 1824 zu Prevoje verstorbenen Marianna Pader insgemein Pauschetin, eine Forderung zu machen vermeinen oder dazu etwas schulden, haben am 30. July 1824 zu der zu diesem Behufe festgesetzten Tagssitzung um so gewisser zu erscheinen und die erstern ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiterer Berücksichtigung abgehandelt, gegen die Schuldner aber im gerichtlichen Wege fürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 11. Juny 1824.

S. 706.

Verlautbarung.

(2)

Bey der k. k. Bezirksherrschaft Idria ist die Actuärsstelle mit dem Gehalte von jährlichem 350 fl., dann 25 fl. Quartier- und 24 fl. Holzgeld erlediget, wozu nebst juridischen Studien auch practische Kenntnisse in politischen Geschäften und dem Wirthschafts- amte erforderlich werden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben binnen vier Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung, ihre an das k. k. Bergamt Idria gerichteten, belegten Besuche einzurichten.

Vom k. k. Bergamt Idria den 22. Juny 1824.

S. 718.

Edict.

Nr. 495.

(2) Vom Bezirkgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es habe Herr Johann Käbler von Rotschee gegen Johann Millisch von Ring, puncto 500 fl. M. M., bey dieser Personal-Instanz Klage angebracht, und um gerechte richterliche Hülfe gebethen. Dieses Gericht, welchem der Aufenthalt des letzteren unbekannt ist, hat auf seine Gefahr den Herrn Dr. Baumgarten zu Taibach als Curator absentis aufgestellt, welchem er seine Behelfe an Handen zu geben, zu der am 26. Augusti d. J. Vormittag 9 Uhr angeordneten Tagssatzung selbst zu erscheinen, oder diesem Gerichte binnen dieser Zeit einen andern Bevollmächtigten nambhaft zu machen hat, widrigend die hieraus entstehenden übeln Folgen Johann Millisch sich selbst zuschreiben hätte.

S. 714.

Edict.

Nr. 654.

(2) Von dem Bezirkgerichte der Stadtherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Wadnau von Gheje, in die Versteigerung der dem Georg Josan gehörigen, und gerichtlich um 225 fl. geschätzten 4 Ochs'en, nebst einer Kuh, im SchätzungsWerthe pr. 20 fl., wegen schuldigen Binsen pr. 15 fl. und durch Urtheil vom 29. Juny 1823 behaupteten Gerichtskosten pr. 7 fl. 34 kr. in via executionis bewilligt worden.

Bu diesem Ende werden drey Termine, als der 21. und 28. Juny, dann der 5. July l. J., im Orte Slavina, Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange ausgeschrieben, daß in dem Falle, als obige mit Pfandrecht belegten Gegenstände bey den ersten zwey Teilbietungen nicht um oder über den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirkgericht Adelsberg den 9. Juny 1824.

S. 719

Edict.

Nr. 841.

(2) Von dem Bezirkgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht, daß der mit diezgerichtlichem Edicte vom 23. Febr. d. J. Nr. 279 über das gesammte Vermögen des Carl Homann von Tschaja eröffnete Concurs in Erledigung des Gesuches aller Gläubiger aufgehoben worden sey.

Laibach am 12. Juny 1824.

S. 682.

(3)

Nr. 837.

Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Kieselstein in Kroinburg ist auf Ansuchen des Hrn. Dr. Johann Oblak, Curator des Joseph Hafnerischen Verlasses, die öffentliche Teilbietung des zur Johann Weirischen Verlakmassa gehörigen, im Dorfe Lobre bei St. Martin vor Kroinburg sub h. Nr. 4 liegenden, dem Grundbuche der Pfarrgült Altenlack unter Urh. Nr. 106 dienstbaren, auf 2456 fl. geschätzten Hubgrundes, dann des Fundus instructus sammt Fahrnissen, im Wege der Execution bewilligt worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. April, für den zweyten der 29. May und für den dritten der 30. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatz bestimmt worden, daß wenn dieser Hubgrund und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagssatzung um den SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebracht

werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden sollen, so haben die Kaufwilligen an den erstgedachten Tagen in dem Orte Suhore sich einzufinden. Bezirksgericht Kieselstein in Kraenburg den 20. März 1824.

Ummerkung. Bey der ersten und zweyten Tagsatzung ist kein Unboth geschehen.

S. 691.

Feilbietung - Edict.

Nro. 308

(3) Das Bezirksgericht zu Götschach hat auf Anlangen des Georg Noßmann, Grundbesitzer zu Gerauth bey Idria, durch hrn. Dr. Stermolle, gegen Sebastian Kautschitsch, Grundbesitzer zu Basche bey Götschach, wegen schuldigen 313 fl. 28 kr. MM. sammt 4xret. Zinsen seit 15. Jänner 1819, sammt liquiden Kosten pr. 19 fl. 4 kr., und sammt Superexpensen, die executive Feilbietung dessen Halbhube, die gerichtlich auf 691 fl. M. M. geschätzt und dem löbl. Gute Ruzing dienstbar ist, mit Bescheide vom heutigen bewilligt, und zu der in Basche, als im Orte der Hube Statt zu habenden Vornahme derselben den 25. Juncy, 26. July und 25. August d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Beifügen bestimmt, daß die Hube in dem Falle, wenn weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung wenigstens der SchätzungsWerth derselben erzielt wird, dann bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gelassen werden würde. Die Elicitationsbedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Götschach am 28. May 1824.

S. 699.

E d i c t.

Nro. 367.

(3) Das Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg hat in der Abstiftungsfache des Guts Strobelhof, wider seinen Renitenten-Unterthan Martin Garbeiß zu Großlack, um nach Lehre des hohen Hofdecrets dd. 5. März 1. J., B. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concurses eintrete, eine Liquidationstagsatzung auf den 30. Juncy früh um 9 Uhr in dieser Umtkanzley angeordnet. Es werden bievon alle Sach- und Gewinngläubiger des Martin Garbeiß mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß sie am obbestimmten Tage und Stunde mit allen ihre Unsprüche und Forderungen begründenden Urkunden versehen, um so gewisser in dieser Umtkanzley zu erscheinen haben, als sie sich im Widrigen die bösen Folzen nur selbst zur Last zu legen haben werden.

Bon dem Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 27. May 1824.

S. 722.

U n g e i g e.

(2)

Unterfertigter erlaubt sich, einem verehrten Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß die Ausspielung der Herrschaft Naunach und Gerlachstein bestimmt den 10. November d. J. vorgenommen wird, und bittet daher gehorsamst um geneigte Abnahme der Lose. Zugleich empfiehlt er sich mit seinem und mittelseinem Kaffeh, scharfem Essig, feinem Violet-Indigo, gutes Dehl, rothen gemahlenen Sandel, fein und mittel. Fiumaner Raffinad-Zucker, Kranzfeigen u.

Laibach am 14. Juncy 1824

Johann Carl Oppiz,  
am neuen Markt.

S. 701.

K a h r i c h t.

(3)

Bey Unterzeichn:tem ist die Biehungs-Liste von Iwonitz und Brocanla zur Einsicht.

Auch sind da Lose von Naunach und Gerlachstein a 10 fl. W. W. oder a 4 fl. M. M., wovon dem Rückteit schon entzagt ist, und die Ausspielung bestimmt den 10. November erfolgt; dergleichen von der schönen Herrschaft Jenharding, dem großen Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Golach, eben um obige Preise zu haben.

Frag- und Kunstschafts- Comptoir,  
Pichler.

### Aemtliche Verlautbarungen.

3. 727.

#### Verlautbarung.

Nro. 2282.

(1) Vom politisch = öconomischen Magistrat der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach wird die unter 22. September 1823, d. Z. 3952923, geschehene Aufforderung, „dass sich folgende, bereits im Jahr 1818 als ein dem Anscheine nach entwendetes Gut, in gerichtliche Verwahrung genommenen Gegenstände, bestehend in einem brillanten Alliance-Ringe, einem brillanten Alliance-Ringel, dann einem Paar goldenen Ohrgehängen, nunmehr hieramts befinden, und dass der vermeintliche Eigentümer sich um so gewisser binnen einem Viertel-Jahre darum zu melden, auch sein Recht zu demselben zu erweisen habe, als sonst mit diesem Schmucke nach Vorschrift der Gesetze fürgegangen werden würde“ hiemit wiederholt.

Laibach am 11. Juny 1824.

3. 728.

#### Verlautbarung.

Nr. 3139.

(1) Zu Folge Verordnung des hochlöbl. k. k. hie-ländigens Guberniums wird Anfangs August 1824, und zwar am 2., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, am Rathaus zu Grätz im öconomischen Bureau, die öffentliche Versteigerung über die Verpachtung der Stadtbeleuchtung zu Grätz abgehalten werden, wovon die wesentlichen Bedingnisse folgende sind:

1) die Pachtzeit wird auf drey Jahre, vom 1. November 1824 bis dahin 1827, festgesetzt.

2) Die Beleuchtung hat mit Rübs-, Lein-, Kern-, Nuß- und Kürbisöhl in gut gereinigtem und gesäuterten Zustande und gehöriger Mischung, für jede Jahrzeit zu geschehen.

3) Die erforderlichen Laternen und übrigen Beleuchtungs-Geräthschaften werden von dem Magistrat im guten Zustande gegen gleichmässige Rückstellung dem Pächter übergeben.

4) Der Pächter leistet eine Caution im Baren oder fidei-juris-isch mit 200 fl. Convent. Münze.

5) Er hat für das Beleuchtungs-Personale und Locale selbst zu sorgen.

6) Er erhält die Bezahlung nach Verlauf jeden Vierteljahres gegen gestämpelte Quittung, und

7) zum Ausrufpreis wird der buchhalterisch- adjustirte Kostenbetrag pr. 6 fl. 26 kr. E. M. pr. Laternen angenommen.

Magistrat Grätz am 20. May 1824.

3. 696.

### Vermischte Verlautbarungen.

#### Bersteierung

Nro. 1341.

des dem Anton Bregar, vulgo Zent, gehörigen Grundes sammt Fahrnissen zu Doob, am 2. July 1824.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Unsuchens des Franz Kirn, insgemein Ringel, Hofsäätter in Bregar bey Doob, de praes. 29. May l. J., Zahl 1321, in die executive Versteigerung der dem Anton Bregar, vulgo Zent zu Doob gehörigen,

(3. Beml. Nr. 49. d. 18. Juny 1824.)

der Religionsfondsherrschafft Sittich sub Urb. Nro. 82 zinsbaren, sammt Un- und Zugehör auf 993 fl. 20 kr. geschätzten Hube, und der hiebey befindlichen, auf 72 fl. 56 kr. betheuerten Fahrnisse, wegen schuldigen 471 fl. 32 kr., der rückständigen Zinsen- und Einreibungs- Kosten, gewilliget worden.

Zur Vornahme der Versteigerung werden die Tagsatzungen auf den 2. July, 3. August und 3. September 1. J. und zwar für den Hubgrund früh von 9 bis 12 Uhr, für das Mobilarevermögen Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, bei dem behaueten Grunde zu Doob mit dem Besaße angeordnet, daß wenn diese Hubrealität und die Berechtigkeiten bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzungsverthe verkauft werden würden.

Kaufstüsse und die intabulirten Gläubiger, letztere zur Vermahrung offenslichen Nachtheils, werden mit dem Anhange hierzu geladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hierortiger Bezirkskanzley eingesehen werden können.

Sittich am 30. May 1824.

3. 692.

(2)

Nro. 345.

Ueber Unsuchen des Simon Sporn ist die öffentliche Versteigerung des dem Bartholomä Urautsch gehörigen, auf 250 fl. gerichtlich geschätzten Freischäckers im Kraainburger Felde, wegen schuldigen 380 fl. M. M., im Executionszuge bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 8. July, 7. August und 9. September 1824 Vormittags um 9 Uhr im Orte der Lage mit dem Besaße bestimmt worden, daß diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nur um den Schätzungsverth oder darüber, bey der dritten aber auch unter demselben hinauf gegeben werden wird.

Bezirksgericht Kieselstein in Kraainburg den 5. Juny 1824.

3. 694.

E d i c t.

Nro. 206.

(2) Alle jene, welche auf die Verlassenschaft der am 1. August 1810, mit Hinterlassung einer legitiimmen Anordnung verstorbenen Eva Mahortschitsch, Eisblättermeisters, Witwe in Neustadt, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben zu Annahme und Darthuung desselben den 6. July 1824 Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte soweit zu erscheinen, als sie sich widrigens die aus der Unterlassung entstehenden gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden. Bezirksgericht Neustadt am 6. Juny 1824.

3. 695.

E d i c t.

(2)

Wor dem f. f. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschafft Landstrah wird anmit bekannt gemacht, daß am 3. July 1824 frühe um 9 Uhr in hierortiger Umtstanzley der zu dieser Herrschafft eigenthümlich gehörige Preßegger, Schaftrunklein, in Folge Bevollmächtigung der Wohlschool. f. f. illre. küst. Domainen-Administration vom 4. Juny d. J. Zahl 2256, auf zehn Jahre im Wege der Versteigerung in Pacht gegeben werden wird. Landstrah am 5. Juny 1824.

3. 696.

Einberufung der Rekrutirungs- Flüchtlinge.

(2)

Stephan Bodnig von Westert, Haus Nr. 3, und Matthias Trover von Eissnern, H. Nro. 45, welche, da sie sich auf die erlassene Vorsforderung zur Completirung der Reserve nicht gestellt haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monaten vor dieser Bezirksobrigkeit einzufinden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, weil widrigens gegen selbe nach den hierüber bestehenden Vorschriften vorgegangen würde.

Bezirksobrigkeit Sack am 3. Juny 1824.

3. 688.

Licitations- Edict.

ad Nro. 158 et 456.

(3) Wor dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Anton Rößmann, Buchfabrikanten zu Gosch, als Bevollmächtigter der Cajetan Morin'schen Erben, gegen Maria Koschier zu Gutenfeld, als Vormundin der Mathias Koschier'schen Erben, und Blas Proxpretnig zu Laufen, als deren Mitvormundes, wegen richtig gestellten 159 fl. 31 kr. 5 dl. c. s. c., in die executire Heilbietung der zum Mathias Koschier'schen Verlaße gehörigen, zu Gutenfeld sub Haus-Nro. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 353 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten, und auf 514 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilligt, und seyen zur Vornahme dieser Elicitation drey Tagesitzungen, auf den 29. Mai, 30 Juny und 31. Julij l. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco-der zu versteigernden Realitäten, mit dem Unhange festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten bei der ersten oder zweyten Elicitation nicht wenigstens um den SchätzungsWerth pr. 514 fl. an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Elicitation auch unter dem SchätzungsWerthe pr. 514 fl. an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Elicitation auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würden.

Die Realitäten können besichtigt, die Elicitationsbedingnisse aber in dieser Umts-  
tonzley eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die inratulirten Gläubiger, Michael Notsch von Radmannsdorf, Jacob Elobotsnig von Globoko, Johann Mullen von Wodeschitsch und Michael Klimar von Mosbach durch ihren Verlaßrepräsentanten, Agnes Notsch, Lorenz Deschmann, Mathias Mullen und Joseph Klimar, zu diesen Elicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirk-Sericht Radmannsdorf den 14. April 1824.

Ummerkung. Bey der ersten Elicitation hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

3. 678.

Convocation - Edict.

(3)

Bey dem k. k. Bezirkgerichte Idria, als Abhandlungs-Instanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des mit einer legitimiligen Disposition den 30. Jänner l. J. verstorbenen Johann Vogutsch, gewesenen Haltbüller zu Voitsa, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 30. Juny l. J. früh um 9 Uhr in der dägigen Gerichtstonzley bestimmten Tagesitzung sogeniell anzumelden und rechtlich darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des 814. §. a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirkbaericht Idria den 28. Mai 1824.

3. 698.

Bey Friedrich Wölfe, Buchhändler in Wien, ist erschienen:  
der erste Band

(3)

Erläuterung des Strafgesetzes  
über

schwere Polizey-Uebertretungen,

mit Berücksichtigung der auf dasselbe sich beziehenden später erlassenen Gesetze und  
Erläuterungen.

Von Joseph Kudler,

Doctor der Rechte, k. k. ö. ö. Professor der politischen Wissenschaften und der politischen  
Gesetzkunde an der Universität zu Wien, und Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-  
Gesellschaft in Steyermark.

Wien 1824. 8.

Dieses Werk, welches sich dem Geiste und der Form der Bearbeitung nach an den trefflichen Commentar des Hrn. Prof. Jeniss über das österr. Crim. Recht anschließt, wird aus zwey Bänden bestehen, welche nebst einer erschöpfenden Erläuterung des Textes die zahlreichen nochtrüglichen Verordnungen zum II. Theile des Strafgesetzes umfassen. Der erste Band ist bereuß erschienen. Der zweyte Band, welcher die Lehre vom Verfah-

ren, dann Tabellen, Formulare und Beispiele abgeführter Verhandlungen in sich begreift, dürfte mit Ende Jany die Presse verlassen.

Da die Verlagshandlung vermuthet, daß die Erscheinung dieses für Geschäftsmänner brauchbaren Werkes in den entfernten Provinzen noch wenig bekannt geworden seyn dürfte, so verlängert sie den Pränumerations-Termin für Kärnthen und das K. Illyrien bis zum letzten July d. J., mit dem Preise von fünf Gulden C. M. für beide Bände. Mit dem ersten August tritt auch für diese Provinzen der erhöhte Ladenpreis ein. Die resp. Pränumeranten belieben sich mit ihren Bestellungen und Einsendung der Pränumerationsbeträge in frankierten Briefen an Herrn Paul Schubart in Triest, Hrn. Korn in Laibach und Herrn Siegmund in Klagenfurt, oder an die Verlagshandlung directe zu wenden.

**B. 723. R ü c k t r i c k t s - C u t s a g u n g**

(2)

bey der Lotterie von Raunach et Gerlaabstein.

Durch die überaus günstige Aufnahme, welche die Ausspielung der Herrschaften Raunach et Gerlaabstein, sowohl im In- als Auslande gefunden, sieht sich das Großhandlungshaus Dr. Goiths Söhne bereits in die angenehme Lage versetzt, hiermit die Anzeige machen zu können, daß bey dieser Ausspielung kein Rücktritt mehr Statt findet, und die Ziehung derselben demnach am 10. November d. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird. Die so nahmhaften Gewinne, welche diese Lotterie darbietet, bestehen:

1. in der Herrschaft Raunach, wofür eine Ablösungssumme von 20,000 Stück L. f. Ducaten im Golde geboten wird;

2. in dem Gute Gerlaabstein, wofür eine Ablösungssumme von 5000 Stück L. f. Ducaten im Golde geboten wird;

3. in 10,477 Geldgewinnen von 1000 bis 1 Stück Ducaten im Golde, weitere 20,000 Stück Ducaten betragend, woselbst sich ein Gesamtbetrag von 45,000 Stück Ducaten im Golde an baren Gewinnen ergibt.

Nachdem das verehrliche Publicum, die augenscheinlichen und allgemein als überwiegend anerkannten Vortheile dieser Lotterie so sehr zu würdigen gewußt hat, wodurch sich das Großhandlungshaus Dr. Goiths Söhne verpflichtet fühlt, Alles, was in seinen Kräften steht, aufzubiethen, um dieses Spiel auch fernerhin in dem höchstmöglichen Unterthe zu erhalten, so erklärt sich dabselbe bereit, bey jedesmahliger Annahme und Bezahlung von zehn Losen, ein eilfes gewöhnliches schwarzes Los (in Ermangelung der bereits vergriffenen rothen Prämienlose), als Freiglos unentgeldlich zu verabfolgen.

Das Los kostet 10 fl. W. W., das ist 4 fl. C. M., zu finden bey

Laibach den 14. Jany 1824.

Joh. C. Wutscher,  
Handelsmann.

**B. 724 N a c h r i c h t.**

(2)

Beym Unterzeichneten in der Capuciner-Vorstadt Nro. 8, nächst dem Elefanten-Wirth an der Wiener-Strasse, ist ein großes, feuersicheres, für Getreide oder Wein anwendbares Magazin, wobey auch eine Schupfe fürs Geschirr sich befindet, zur Michaelzeit d. J. auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu verlassen.

Franz Koller.

**B. 697. B e r w a l t e r s - D i e n s t.**

(3)

Auf einer Herrschaft in Unterkrain ist der mit einem guten Gehalte verbundene Berwaltersdienst zu verleihen. Diesenigen, welche diesen zu erhalten wünschen, und sich sowohl über die dazu erforderlichen Kenntnisse, als ihr gutes moralisches Betragen ausweisen können, wollen sich um das Nähtere in dem Zeitungs-Comptoir erkundigen.

Laibach den 7. Jany 1824.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen

S. 720

(1)

Nro. 549.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen d. s. Dr. Johann Oblak, Curators ad actum der Andreas- und Ursula Kuppitsch'schen minderjährigen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. Oct. 1823 allhier verstorbenen Ursula Kuppitsch, tügerl. Hörberl. Witwe, die Tagssitzung auf den 26. July i. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem kais. kön. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solde soweit onmehden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 31. May 1824.

S. 759.

### Amtliche Verlautbarungen.

(1)

In Folge Bewilligung einer wohlöbl. k. k. Staatsgüter- Administration ddo. 11. d. M., Nro. 2405, wird den 23. d. M. eine Minuendo-Versteigerung einiger im Sittiger Hofe in Laibach nethwendig gewordenen Bauteile, bestehend in Maurer-, Steinmeß-, Zimmermanns-, und Klampfererarbeit, hierorts bey dem Verwaltungsbamte der vereinigten Staatsgüter im deutschen Hause zu den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden, zu welcher Vicitation alle Übernehmungslustigen hiermit eingeladen werden. Verw. Amt der vereinigten Staatsgüter in Laibach am 16. Juny 1824.

S. 725

### Verkaufsauction

Nro. 2316.

der Verkauf- Versteigerung einer zur Cameralherrschaft Gallenberg gehörigen Mahlmühle.

(2) In Folge einer wohlöbl. k. k. Staatsgüter- Veräußerungskommission- Verordnung vom 31. v. M., Nro. 98, und Intimats der wohlöbl. k. k. illirischen Staatsgüter- Administration vom 8. dieses, Nro. 2316, wird die zur Cameralherrschaft Gallenberg gehörige, am Mediabache in der Nähe des Dorfes Sagor und der dortigen Glashabrik, dann im Bezirke Ponovitsch gelegene, aus 3 Gängen und einer Stempfe bestehende Mahlmühle am 20. k. M. July um 9 Uhr Vormittags in der Umtskanzlei der Cameralherrschaft Gallenberg im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe auszugebieten werden.

Der Austrüppreis ist auf 275 fl. 15 kr. C. M. bestimmt, und die wesentlichen Bedingnisse dieser Veräußerung sind:

- 1) Dass diese Mühle dem Meistbiether ohne Vorbehalt des Dominii directi für die Cameralherrschaft Gallenberg, wie auch ohne einer jährlichen Dominical-Gabe und des Laudemiums in Besitzveränderungsfällen, mithin ganz in das freie Eigenthum, jedoch gegen Entrichtung der normalmäßigen Grundbuchsgebühren verkauft wird;
- 2) dass die Hälfte des Meistbietes bianen 14 Lagen nach erfolgter hoher Genehmigung des Versteigerungsbüroes zu Handen des staatsherrschaftlichen Verwaltungsbamtes zu Gallenberg bezahlt, die andere Hälfte aber, wenn sie nicht gleichfalls gleich bezahlt werden will, von dem Käufer gegen pragmatikalische Sicherstellung und 5 percentiger Zinsen in fünf gleichen Jahrstraten berichtigt werde, endlich
- 3) dass jener, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, den zehnten Theil des Austrüppreises zu Handen der Versteigerungskommission entweder im Baren erlege, oder gesetzlich sicher stelle, welcher Betrag jedoch den zurückleibenden Vicitanten nach dem Aufblisse des Versteigerungsprotocols sogleich wieder zurückgegeben, dem Meistbiether dagegen an der ersten Zahlungshälfte eingerechnet werden wird.

(3. Begr. Nro. 49. d. 18. Juny 1824.)

Ührigen kann die Beschreibung und Schätzung dieser Mühle nebst den Versteigerungsbuden zu seyn von den Räumlichkeiten täglich in der Amtskanzlei dieser Herrschaft eingesehen werden.

R. P. Versteigerung in der Cameralherrschaft Gallenberg am 8. Juni 1824.

### Vernünftige Verlautbarungen.

B. 735

Heilbietungs- Edict.

Nro. 209.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstrah wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anhahen des Johann Schenner von Guckfeld wider Franz Staria den Jungen von St. Bartholomä, wegen gemäß gerichtlichen Vergleiches, od. 10. et intabulato 21. Dec. 1823 schuldigen 130 fl. c. s. c., die öffentliche Heilbietung der dem Franz Staria eigentümlich gehörigen, zu Gochroie liegenden, und der Pfarrgült St. Bartholomä sub Ueb. Nro. 130 et Recf. Nro. 97 dienstbaren, auf 83 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten unbehausten 132 Hube sammt darauf stehenden Feldfrüchten, im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hierzu drei Tagssitzungen, und zwar für die erste der 5. July, für die zweyte der 5. August, und für die dritte der 2. Sept. 1. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Beslage festgesetzt wurde, daß wenn besagte Realität oder die Früchte weder bey der ersten oder zweiten Tagssitzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebraucht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden alle Kauflustigen, insbesonders aber die allenfalls auf diese Realität intabulirten Glaubiger an obw. sagten Tagen und Stunden in loco derselben zur Heilbietung mit dem Bemerk'n zu erscheinen vorgeladen, daß die Kaufbedingnisse wie auch die Schätzung hierzu täglich eingeschoben werden können.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstrah am 5. Juni 1824.

B. 736.

Verlach. A b h a n d l u n g.

Nro. 221.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstrah wird hiermit allg. mein bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der Verlachverhandlungen nachfolgend nachmehrlich vorstehenden Bezirksinsassen in die Bezirksgerichtlicher Amtskanzlei nachstehende Tagssitzungen anberaumt worden, als:

am 2. July 1. J.

nach Anton Wutscher von Landstrah;

am 7. July 1. J.

nach Anton Worze von Obermäharouz;

am 9. July 1. J.

nach Margaretha Rögel von St. Bartholomä;

am 13. July 1. J.

nach Lucas Lusteg von Ladendorf;

am 16. July 1. J.

nach Johann Bagsche von Michouza, und Johann Segorj von Ueratno;

am 20. July 1. J.

nach den Cheleuten Johann und Maria Barbaritsch von Straschnick, und:

am 23. July 1. J.

nach Johann Persche von Landstrah.

Es werden sonach alle jene, welche auf einen obigen Nachlaß unter welch immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, so auch, die zum Verlach schulden, an obigen Tagen Früh von 9 bis 12 Uhr um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigens die betreffende Verlachabhandlung geschlossen, und daß Vermögen den sich legitimierten Erben eingearbeitet, die ausbleibenden Verlachshuldner aber im Wege Rechtens belangen werden würden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstrah am 12. Juni 1824.

## K u n d m a c h u n g

wegen Einführung einer zweyten wöchentlichen Eispost zwischen Wien und Grätz, und wegen deren Ausdehnung von Grätz über Laibach nach Triest.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 18. May d. J., Zahl 17481/731, über den Antrag der k. k. Direction der fahrenden Posten zu bewilligen geruhet, daß auf dem Post-Course zwischen Wien und Grätz, nebst der schon bestehenden, noch eine zweyte wöchentliche Eisfahrt eingeführt, und dieselbe zugleich bis Triest ausgedehnt werde.

Dieser hohen Bewilligung zu Folge wird nun wöchentlich einmahl, und zwar

M i t t w o c h

der Eiswagen von Wien bis Grätz abgehen, und das zweyte Mahl, vom 26. Juny d. J. angefangen,

A l l e S o n n a b e n d

von hier über Grätz, Laibach, bis Triest abfahren.

Sowohl bey der einen als auch bey der andern Eispost ist die Abfahrtszeit an den vorgedachten zwey Tagen, auf den Schlag der siebenten Stunde Abends bestimmt. Die Ankunft zu Grätz bleibt wie bisher auf die Abendstunden zwischen 7 und 9 Uhr der nach der Abfahrt folgenden Tage, nähmlich Donnerstag und Sonntag festgesetzt. Bey der Sonnabend von hier abgehenden Eispost halten die Reisenden bey ihrer Ankunft am Sonntage in Grätz ein Nachtlager, und sezen am Montage früh um 5 Uhr die Reise fort, treffen Mittags in Marburg, am Dienstag zwischen 4 bis 6 Uhr früh in Laibach ein, und werden nach einem Aufenthalte von 1 bis 2 Stunden, wo sie das Frühstück einnehmen werden, die weitere Reise in der Art fortführen, daß ihre Ankunft in Triest am Dienstage Abends zwischen 7 und 9 Uhr erfolgen wird.

Nach eben dieser Einleitung beginnt die Rückfahrt von Triest nach Wien.

Am 6. July um 3 Uhr Nachmittags wird der Eiswagen zum ersten Mahl von Triest abfahren, und die Fahrzeit ist so ausgemessen, daß die Reisenden am andern Tage früh zwischen 4 und 6 Uhr in Laibach, dann nach einem ein- oder zweystündigen Aufenthalte in Eilli zur Mittagszeit, und Abends zwischen 7 und 9 Uhr in Feistritz eintreffen werden, alwo übernachtet, und am Donnerstag früh mit Schlag 6 Uhr abgefahren werden wird. In Ehrenhausen erfolgt die Einnahme des Mittagmahles, und zwischen 3 und 5 Uhr die Ankunft in Grätz.

Von Grätz geschieht die Abfahrt am nähmlichen Tage, Abends um 7 Uhr, und hier nach die Ankunft in Wien am Freytag zwischen 6 und 8 Uhr.

Nach den hier angeführten Bestimmungen wird sonach die Reise mit dem Eiswagen, sowohl von Wien über Grätz, Laibach nach Triest, als auch zurück, mit Einrechnung eines Nachtlagers und dann derjenigen Zeit, welche zum Speisen verwendet wird, in 72, längstens 75 Stunden zurückgelegt werden.

Die für diese Route bestimmten Eiswagen sind ganz so beschaffen, wie jene auf der Brünner, Prager, Preßburger und Ofner Route, und daher auch mit eben so viel Sigen wie diese versehen.

Bey Bestellung eines Platzes zahlt die Person

a) eine E i n s c h r i e b g e b ü h r von zehn Kreuzern gegen Ausfertigung eines Vormerk-scheines;

b) für jede Meile, und zwar für die Tour von Wien nach Grätz 20, und für die Tour von Grätz nach Triest 22 kr. Conv. Münze, wihin von Wien bis Grätz oder retour, nähmlich für 27 1/2 Postmeile, 9 fl. 10 kr., und von Grätz nach Triest oder retour 16 fl. 8 kr., also im Ganzen, von Wien bis Triest oder retour, 25 fl. 18 kr. E. M., und mit Einrechnung der E i n s c h r i e b g e b ü h r 25 fl. 28 kr. Conv. Münze.

Un Gepäck kann jeder Passagier mit dem Eiswagen zwanzig Pfund mit sich nehmen, und außer dem sich noch dreyzig Pfund, oder auch nach Belieben alle fünfzig Pfund mittelst der

Brancard-Wägen zahlungsfrey voraus oder nachsenden lassen. Die den Passagieren zur sogleich Mitnahme auf den Eilwägen gestatteten 20 Pfund Bagage dürfen jedoch nur in Mantelsäcken oder in ähnlichen Paqueten bestehen.

Ueber die zur Beförderung mittelst der Brancard-Wägen bestimmte Bagage erhält der Passagier ein Aufgabs-Recepisse, und nur gegen dessen Zurückstellung kann an dem Orte der Bestimmung wieder die Bagage bezogen werden. Aus diesem Grunde muß jedes einzelne Stück mit einer deutlichen und vollständigen, an den Passagier selbst lautenden Adresse versehen seyn.

Die Bagage darf in keinen Waaren, sondern lediglich in Passagiers-Gepäck bestehen.

Für die Ueberfracht, d. i. wenn das Gewicht der Bagage mehr beträgt, als zahlungsfrey mitzunehmen bewilligt ist, muß das Porto nach dem dermahl bestehenden Postwagens-Tariffe entrichtet werden.

Die zur Verführung der Bagagen bestimmten Brancard-Wägen gehen von Wien Dienstag und Freitag Abends, und von Triest Montag und Donnerstag Nachmittags ab. Die Passagiere haben daher ihr Gepäck an diesen Tagen immer einige Stunden vor der Abfahrt sicher aufzugeben.

Die Ankunft dieser Brancard-Wägen ist so eingeleitet, daß die Passagiere, die sich des Eilwagens bedienen, ihr Gepäck sowohl zu Triest als zu Wien immer in der Früh des nächstfolgenden Tages nach ihrer Ankunft beziehen können.

An den Eilwagen befinden sich überdies noch zwey Plätze ohne Bedachung.

Für einen solchen Platz zahlt die Person für die Tour von Wien nach Grätz oder zurück pr. Meile 10 kr., daher für 27 1/2 Meile 4 fl. 35 kr., und für die Tour von Grätz nach Triest oder zurück pr. Meile 11 kr., daher für 44 Meilen 8 fl. 4 kr., im Ganzen also von Wien bis Triest, d. i. für 71 1/2 Meile 12 fl. 39 kr. Conv. Münze, und mit Einrechnung der gewöhnlichen Einschreibgebühr pr. 10 kr., 12 fl. 49 kr. Conv. Münze kann aber nur 20 Pfund an Gepäcke zahlungsfrey mitnehmen. Unterweges darf an die Postillions kein Trinkgeld gegeben werden; sie erhalten selbes aus der Postcassa, und es ist ihnen strenge verbothen, von den Reisenden etwas abzufordern.

Den Conducteuren ist zwar überhaupt bey strenger Verantwortung untersagt, bey einer Station, wo nicht gespeist oder übernachtet wird, sich länger, als die Umspannung des Eilwagens dauert, aufzuhalten; allein ungeachtet dessen sind sie angewiesen, auf Verlangen eines oder des andern Passagiers, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, auch während der Fahrt anhalten zu lassen.

Die bisher zwischen Wien und Triest üblichen Postwagen werden von dem Zeitpunkte der eingeführten Eilwagen ganz aufgehoben, und statt derselben Brancard-Wägen in Gang gesetzt.

Es wird daher außer den Eilwagen von Seite der fahrenden Post für die Passagiere auf dieser Route keine weitere Gelegenheit mehr Statt haben.

Reisende, welche von Grätz und Laibach aus, sich dieser Eilpost bedienen wollen, haben sich, wenn sie ihre Plätze gesichert wissen wollen, immer so zeitlich als möglich bey der Postwagens-Expedition zu melden. Die Wormerkung zur Eilpost geschieht hier in Wien, in Grätz, in Laibach und in Triest bey den k. k. Haupt-Expeditionen, und unter Weges bey den k. k. Postwagens-Stationen.

Die k. k. Haupt-Expedition in Wien befindet sich auf dem Dominicaner-Plätze im Barbara-Stifte Nr. 666.

Vor der Abfahrt muß zuverlässig von jedem Passagier der gewöhnliche, von den Polizey-Directionen oder dem k. k. Platz-Commando ausgestellte Passierschein dem Post-Bureau übergeben werden, weshalb sich Feder sicher und bey Seiten damit zu versehen hat, widrigens er sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn ihm wegen Abgang dieses Scheines die Mitfahrt verweigert werden würde.

Mit dieser Eilpost werden, wie mit jener nach Brünn, Prag, Pressburg, Ofen und der schon nach Grätz bestehenden, auch geldbeschwere Briefe und kleine Geld-Groppe von und für Wien, Wiener-Neustadt, Grätz, Laibach und Triest mitgenommen.

Die Bestellung der mit den Eilwagen eingelangten Briefe wird überall durch eigene beeidete Briefträger, und zwar nach Umständen, entweder noch am nämlichen oder gleich in der Früh am darauf folgenden Tage nach der Ankunft des Eilwagens geschehen. Zur bessern Uebersicht für das Publicum wird am Ende sub. Litt. A. ein Tariff für Papiergeldsendungen beygeschlossen.

Sollten sich an den Abfahrtstagen des Eilwagens hier in Wien, Grätz, Laibach oder Triest so viele Passagiere zur Mitfahrt anmelden, daß für selbe kein Platz mehr wäre, oder wünschten einige Personen von diesen Dertern, wenigstens vier an der Zahl, an einem Tage,

## V e r z e i c h n i s

über den Abgang und die Ankunft der Eil- Post und Brancardwagen von Wien, Prag, Brünn, Pressburg, Ofen, Grätz, Laibach und Triest.

## Von Wien nach Prag

Abfahrt	Ankunft
Sonntag Früh um 7 1/2 Uhr, Postwagen.	Dienstag Nachmittag.
Montag Abends um 8 Uhr, Brancard-Wagen.	Donnerstag Früh.
Dienstag Früh mit Schlag 6 Uhr, Eilwagen.	Mittwoch Abends, längstens 9 Uhr.
Donnerstag Ab. um 8 Uhr, Brancard-Wagen.	Sonntag Früh.
Freitag Früh mit Schlag 6 Uhr, Eilwagen.	Samstag Abends, längstens 9 Uhr.

## Von Prag nach Wien

Abfahrt	Ankunft
Montag Ab. um 7 1/2 Uhr, Brancard-Wagen	Donnerstag Früh.
Dienstag Früh mit Schlag 6 Uhr, Eilwagen.	Mittwoch Abends, längstens 9 Uhr.
Donnerstag Abends um 7 1/2 Uhr, Postwagen.	Sonntag Früh
Samstag Ab. um 7 1/2 Uhr, Brancard-Wagen.	Dienstag Früh.
Sonntag Früh mit Schlag 6 Uhr, Eilwagen.	Montag Abends, längstens 9 Uhr.

## Von Wien nach Brünn

Abfahrt	Ankunft
Dienstag Abends um 8 Uhr, Brancard-Wagen.	Mittwoch Abends.
Mittwoch Früh mit Schlag 6 Uhr, Eilwagen.	Mittwoch Abends, längstens 9 Uhr.
Freitag Abends um 8 Uhr, Brancard-Wagen.	Samstag Abends.
Samstag Früh mit Schlag 6 Uhr, Eilwagen.	Samstag Abends, längstens 9 Uhr.

## Von Brünn nach Wien

Abfahrt	Ankunft
Montag Früh mit Schlag 6 Uhr, Eilwagen.	Montag Abends, längstens 9 Uhr.
Montag Mittags um 1 Uhr, Brancard-Wagen.	Dienstag Mittags.
Freitag Früh mit Schlag 6 Uhr, Eilwagen.	Freitag Abends, längstens 9 Uhr.
Freitag Mittags um 1 Uhr, Brancard-Wagen.	Samstag Mittags.

## Von Wien nach Pressburg

Abfahrt	Ankunft
Täglich Früh mit Schlag 6 1/2 Uhr, Eilwagen.	Täglich Mittags 12, längstens 1 Uhr.
Mittwoch und Sonntag Abends um 7 1/2 Uhr, Brancard-Wagen.	Donnerstag und Montag 11 Uhr Vormittags, Brancardwagen.

## Von Pressburg nach Wien

Abfahrt	Ankunft
Zäglich Früh in den Sommermonathen mit Schlag 6 Uhr.	Sommermonathen um 11 1/2 längstens 12 Uhr.
Zäglich Früh in den Wintermonathen mit Schlag 6 1/2 Uhr der Eilwagen.	Wintermonathen um 12 längstens 1 Uhr.

## Von Wien nach Ofen

Abfahrt	Ankunft
Sonntag Ab. um 7 1/2 Uhr, Brancard-Wagen.	Dienstag Abends.
Montag Nachm. mit Schlag 2 Uhr, Eil-Wagen.	Dienstag Abends, längstens 9 Uhr.
Donnerstag Ab. 7 1/2 Uhr Brancard-Wagen.	Samstag Abends.

## Von Ofen nach Wien

Abfahrt	Ankunft
Sonntag früh mit Schlag 6 Uhr Eil-Wagen.	Montag Mittags, längstens 1 Uhr.
Dienstag und } Ab. 7 Uhr, Brancard-Wagen.	Donnerstag und } Abends.
Samstag }	Montag }

## Von Wien nach Grätz

Abfahrt	Ankunft
Dienstag Abends 8 Uhr, Brancard-Wagen.	Donnerstag Früh.
Mittwoch Ab. mit Schlag 7 Uhr, Eil-Wagen.	Donnerstag Abends, längstens 8 Uhr.
Freytag Abends 8 Uhr, Brancard-Wagen.	Sonntag Früh.
Samstag Ab. mit Schlag 7 Uhr Eil-Wagen.	Sonntag Abends, längstens 8 Uhr.

## Von Grätz nach Laibach

Abfahrt	Ankunft
Sonntag und } Vormit. Brancard-Wagen.	Montag und Freitag Nachts.
Donnerstag }	Dienstag Früh, um 5 1/2 Uhr.
Montag Früh mit Schlag 5 Uhr, Eilwagen.	

## Von Laibach nach Triest

Abfahrt	Ankunft
Dienstag Früh, Brancard-Wagen.	Mittwoch Früh.
Dienstag Früh 6 1/2 Uhr Eil-Wagen.	Dienstag Abends, 7 1/2 längstens 9 Uhr.
Samstag Früh Brancard-Wagen.	Sonntag Früh.

## Von Triest nach Laibach

Abfahrt	Ankunft
Montag Nachmittags 3 Uhr Brancard-Wagen.	Dienstag Früh.
Dienstag Nachmittags 3 Uhr, Eil-Wagen.	Mittwoch Früh um 4 Uhr.
Donnerstag Nachm. 3 Uhr, Brancard-Wagen.	Freytag Früh.

## Von Laibach nach Grätz

Abfahrt	Ankunft
Dienstag und } Mittags, Brancard-Wagen.	Mittwoch und Samstag Nachts.
Freytag }	Donnerstag Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.
Mittwoch Früh 5 Uhr, Eilwagen.	

## Von Grätz nach Wien

Abfahrt	Ankunft
Montag 1/2 Uhr, Mittags Brancard-Wagen.	Dienstag Nachts.
Montag Abends mit Schlag 7 Uhr, Eilwagen.	Dienstag Abends, 7, längstens 8 Uhr.
Donnerstag früh Brancard-Wagen.	Freytag Nachts.
Donnerstag Ab. mit Schlag 7 Uhr, Eil-Wagen.	Freytag Abends, 7, längstens 8 Uhr.

an welchem die Eilpost nicht abgeht, für sich allein und ohne Begleitung eines Conducteurs, nach Grätz, Laibach, Triest oder Wien abzureisen, so werden erstere, wie auf den andern Eilpost-Routen, mittelst Beycaleschen, letztere aber mittelst Separatfahrten befördert werden. Sowohl zu Beycaleschen, als auch zu den Separat-Fahrten werden leichte, sehr bequeme, vier- oder sechsfüßige Wägen hergegeben, und es wird die Beförderung der Separat-Fahrten in eben der Zeit, wie die der Eilwagen geschehen, zu welchem Ende denselben auch eigene Stundenpässe werden beigegeben werden. Bey derley Separatfahrten steht es den Passagieren frey, nicht nur den Tag und die Stunde zur Abfahrt nach Belieben zu wählen, sondern auch nach Gefallen unterwegs auf Post-Stationen zu verweilen und zu übernachten, jedoch muß

1. die Bestellung dieser Extra-Fahrten immer bey Zeiten geschehen, und
2. die Poststation genau bestimmt werden, alwo der Aufenthalt statt finden oder wo übernachtet werden soll, damit von der betreffenden Haupt-Expedition bey den Poststationen jedesmal die nöthigen Verfugungen und Einleitungen getroffen werden können.

Sowohl bey der Mitfahrt in Beycaleschen, als auch bey Separat-Fahrten bezahlt die Person, außer der gewöhnlichen Einschreibgebühr, für die Tour von Wien nach Grätz oder retour, pr. Meile 22 1/2 kr., mithin im Ganzen 10 fl. 19 kr., und für die Tour von Grätz nach Triest oder retour, pr. Meile 24 kr., folglich im Ganzen 17 fl. 36 kr., also im Gesamtbetrage von Wien bis Triest, d. i. für 71 1/2 Meile 27 fl. 55 kr., und mit Einrechnung der Einschreibgebühr 28 fl. 5 kr. in Conv. Münze, und kann gleichfalls an Gepäck 20 Pfund sogleich mit sich nehmen und 30 Pfund, oder alle 50 Pfund zusammen mittelst der Brancard-Wagen sich voraus oder nachsenden lassen.

Bey dieser Gelegenheit gibt die Direction der k. k. fahrenden Posten jenen Reisenden, welche sich der Eilposten bedienen, zugleich wiederholt bekannt, daß eine Person auf dem Eilwagen, mit Einrechnung der Einschreibgebühr,

a) Von Wien nach Prag oder retour, für einen innern Sitz oder für einen Sitz im Cabriolet, einen Porto von . . . . . 15 fl. 45 fr.	für einen äußern Sitz . . . . . 9 „ 53 „ bey Separat-Fahrten . . . . . 21 „ 41 „
für einen äußern Sitz ohne Be- dachung . . . . . 7 „ 58 „	f) Von Wien nach Triest oder retour, für einen innern Sitz . . . . . 25 fl. 28 fr. " äußern do. . . . . 12 „ 49 „
und bey Separat-Fahrten oder Beycaleschen . . . . . 17 „ 10 „	bey Separat-Fahrten . . . . . 28 „ 5 „
b) Von Wien nach Brünn oder retour, für einen innern Sitz . . . . . 6 fl. 30 fr.	g) Von Grätz nach Laibach oder retour, für einen innern Sitz . . . . . 10 fl. 26 fr.
" äußern do. . . . . 3 „ 20 „	" äußern do. . . . . 5 „ 18 „
bey Separat-Fahrten . . . . . 7 „ 18 „	bey Separat-Fahrten . . . . . 11 „ 22 „
c) Von Wien nach Pressburg oder retour, für einen innern Sitz . . . . . 2 fl. 50 fr.	h) Von Grätz nach Triest oder retour, für einen inneren Sitz . . . . . 16 fl. 18 fr.
" äußern do. . . . . 1 „ 50 „	" äußern do. . . . . 8 „ 14 „
bey Separat-Fahrten . . . . . 3 „ 30 „	bey Separat-Fahrten . . . . . 17 „ 46 „
d) Von Wien nach Grätz auf den schon be- stehenden Eilwagen, für einen innern Sitz . . . . . 9 fl. 20 fr.	i) Von Laibach nach Triest oder retour, für einen innern Sitz . . . . . 6 fl. 2 fr.
" äußern do. . . . . 4 „ 45 „	" äußern do. . . . . 3 „ 6 „
bey Separat-Fahrten . . . . . 10 „ 29 „	bey Separat-Fahrten . . . . . 6 „ 34 „
e) Von Wien nach Laibach oder retour, für einen innern Sitz . . . . . 19 fl. 36 fr.	und k) von Wien nach Ofen oder retour, für einen innern Sitz . . . . . 11 fl. 7 fr. " äußern do. . . . . 5 „ 39 „
	bey Separat-Fahrten . . . . . 12 „ 20 „ zu entrichten habe.

Zur näheren Uebersicht für das Publicum wird zugleich noch ein Ausweis sub. Litt. B. über den Abgang und die Ankunft sämmtlicher Eil- und den damit verbundenen Brancard-Wagen beygefügt.

Wien den 2. Jany 1824.

### Von der k. k. Direction der fahrenden Posten.

für Papiergebühren und Sendungen auf der Route von Wien nach Triest.

Vom Geldbetrage in Gulden.	Von Wien nach												Von Grätz nach												Von Raibach nach											
	Brief oder vice versa						Raibach oder vice versa						Brief oder vice versa						Raibach oder vice versa						Brief oder vice versa											
	fl. Östl. gatio- nen od. Brü- der- sel.	fr. Gul- den noten.	fl. Gul- den noten.																																	
fl. 1 bis einschließlich 10 fl.	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1								
" 10	dto.	25	"	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2								
" 25	dto.	50	"	1	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	3	—	4	—	5	—	6	—	7	—	8								
" 50	dto.	75	"	1	—	2	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	5	—	6	—	7	—	8	—	9	—	10								
" 75	dto.	100	"	2	—	3	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	6	—	7	—	8	—	9	—	10	—	11								
fl. 200	—	3	—	5	—	7	—	11	—	12	—	13	—	14	—	15	—	16	—	17	—	18	—	19	—	20	—	21								
" 500	—	4	—	7	—	11	—	16	—	18	—	20	—	24	—	25	—	26	—	29	—	32	—	33	—	34	—	35								
" 400	—	5	—	10	—	14	—	18	—	20	—	24	—	26	—	28	—	30	—	34	—	36	—	38	—	40	—	42								
" 500	—	6	—	12	—	18	—	20	—	24	—	26	—	28	—	30	—	32	—	36	—	38	—	40	—	42	—	44								
" 600	—	7	—	14	—	21	—	24	—	26	—	29	—	32	—	35	—	38	—	42	—	45	—	48	—	51	—	54								
" 700	—	9	—	17	—	25	—	28	—	32	—	35	—	38	—	42	—	45	—	48	—	51	—	54	—	57	—	60								
" 800	—	10	—	19	—	28	—	32	—	36	—	40	—	44	—	48	—	52	—	56	—	59	—	63	—	67	—	71								
" 900	—	11	—	21	—	32	—	36	—	40	—	44	—	48	—	52	—	56	—	60	—	64	—	68	—	72	—	76								
" 1000	—	12	—	24	—	35	—	40	—	45	—	50	—	54	—	59	—	63	—	67	—	71	—	75	—	79	—	83								
Hierzu die Briefstare für einen einfachen Brief, und zwar		2 Kreuzer						8 Kreuzer						14 Kreuzer						8 Kreuzer						14 Kreuzer										

Umrechnung. So wie die Augfahre 1000 fl. überschreigt, wird von dem für den Mehrbetrag erfassenden Porto der Paketen ein Schatz zu Guten gerechnet.